

Nordrhein-Westfalen stemmt sich gegen den Bundestrend bei Organspenden

Entgegen dem bundesweiten Trend stiegen in NRW die Organspendezahlen im vergangenen Jahr um knapp acht Prozent. Damit konnte NRW als einzige Spenderregion Deutschlands zulegen, teilte kürzlich die Deutsche Stiftung Organspende (DSO) mit. 1.198 Menschen haben 2008 in Deutschland nach ihrem Tod ihre Organe gespendet. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 8,8 Prozent weniger Organspender. Lag 2007 NRW bei der durchschnittlichen Spenderzahl pro eine Million Einwohner bundesweit mit 13,3 noch an letzter Stelle, so stieg die Durchschnittszahl binnen Jahresfrist auf 14,4 und ist damit höher als in den Spenderregionen Baden-Württemberg und Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland). Der Bundesdurchschnitt liegt bei

14,6 Organspendern pro eine Million Einwohner.

Nach Auffassung des medizinischen Vorstands der DSO, Professor Dr. Günter Kirste, sind dafür strukturelle Probleme mit verantwortlich: „Der DSO, seit Juli 2000 laut Transplantationsgesetz bundesweit mit der Koordinierung der Organspende beauftragt, fehlen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur wirksamen Steigerung der Organspende entscheidende Voraussetzungen und Kompetenzen.“ Organspende ist laut Transplantationsgesetz eine „Gemeinschaftsaufgabe“. Jeder der Beteiligten – Krankenhäuser, Gesundheitsämter, Ärztekammern, Ministerien – könne sich hinter diesem Begriff verstecken, kritisierte Kirste und forderte klare Zuständigkeiten und Qualitätskontrollen. „Die An-

zahl der Spenden lässt sich auch in Deutschland durch geeignete Strukturen verdoppeln“, so Kirste. Dies hätten Studien der DSO ergeben. Der DSO-Vorstand plädiert dafür, dass die DSO von sich aus in Kliniken tätig werden kann und nicht wie derzeit lediglich auf Anfrage aktiv werden darf.

Als weiteren Grund für die deutlich gesunkenen Zahlen vermutet die DSO „Unsicherheiten in den Kliniken aufgrund der Änderung des Gewebegesetzes“. Die Vorschriften hätten das System komplizierter und bürokratischer gemacht, so dass Ärzte bevorzugt auf Meldungen von Spendern verzichten würden, als sich in einem für sie undurchschaubaren Rechtsgebiet zu engagieren, vermutet die DSO.

bre

Überwachung klinischer Prüfungen – Änderungen der Zuständigkeiten in NRW

Die Zuständigkeiten zur Überwachung klinischer Prüfungen haben sich in Nordrhein-Westfalen mit Wirkung zum 26.11.2008 geändert. Durch § 1 Abs. 4 der *Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz (GV.NRW.2008 Seite 684)* wird die Zuständigkeit für die Überwachung klinischer Prüfungen in Prüfstellen allein auf die Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen. Die Überwachung umfasst insbesondere die Durchführung von Inspektionen in den

Prüfstellen, die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen gemäß § 67 AMG in Verbindung mit § 12 der *GCP-Verordnung* sowie die Anordnung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Verhütung von Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Bestimmungen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird derzeit beim Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf ein „Zentrales Inspektorat für klinische Prüfstellen in Nordrhein-Westfalen“ eingerichtet.

Die Briefpostanschrift des neuen Inspektorats lautet: Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 53/21/2 – Gesundheitsamt Zentrales Inspektorat für klinische Prüfstellen in Nordrhein-Westfalen Ansprechpartner: Herr Guido Scharf, Tel.: 02 11/89-9 26 28 Postfach 10 11 20, 40200 Düsseldorf

Die Bezirksregierungen bleiben auch künftig zuständige Behörde für sämtliche an der Durchführung klinischer Prüfungen beteiligten Einrichtungen mit Ausnahme der Prüfstellen. Die geänderte Verordnung ist unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen (Seite 55) abgedruckt.

ÄkNo

Symposium zur Reproduktionsmedizin

„Rechtliche Fragestellungen in der Reproduktionsmedizin“ lautet das Thema eines Symposiums, das das Institut für Rechtsfragen der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am Freitag, 13. Februar 2009 in Zu-

sammenarbeit mit dem Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e. V. veranstaltet. Die Referenten diskutieren Fragen des Familien-, Erb-, Staats-, Verwaltungs- und Strafrechts sowie medizin-

ethische Aspekte der assistierten Reproduktion.

Der Kongress findet im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 125 EUR. Informationen und Anmeldung unter Tel.: 02 11/8 11 58 05, E-Mail: institutrechtsfragendermedizin@uni-duesseldorf.de, Internet: www.jura.uni-duesseldorf.de/institute/irdm. bre

Einrichtungen für suchtkranke Menschen

Der Fachverband Sucht e. V. (FVS) hat die Broschüre „Hilfe für Suchtkranke – Verzeichnis der Einrichtungen“ neu aufgelegt. Die Übersicht stellt alle rund 95 in Deutschland tätigen Einrichtungen für die Behandlung von Suchtkranken vor, die Mitglied im FVS sind. Sie repräsentieren rund 6.500 Behandlungsplätze, was etwa 50 Prozent aller Therapieplätze in Deutschland entspricht. Das Heft informiert über die Behandlungsangebote der Häuser für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Menschen sowie pathologische Glücksspieler. Die einzelnen Kliniken, Heime und ambulanten Einrichtungen werden beispielsweise mit Angaben zum Träger, dem Behandlungsansatz, der Zahl der Behandlungsplätze und den Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung vorgestellt.

Die Broschüre kann in geringer Stückzahl kostenlos bezogen werden über den Fachverband Sucht e. V., Walramstr. 3, 53175 Bonn, Tel.: 0228/26 15 55, Fax: 0228/21 58 85, E-Mail: sucht@sucht.de und ist als Datenbank im Internet verfügbar unter www.sucht.de.

bre

Teilnahme an Onlinefortbildung

Noch bis einschließlich Donnerstag, 26. Februar 2009 ist die Teilnahme an der Fortbildung aus der Reihe „Zertifizierte Kasuistik“ möglich. Aktuelles Thema ist „Patientin mit akuter Schwäche der linken Hand“. Die mit 2 Punkten anerkannte Fortbildung findet sich im Januar-Heft 2009 des *Rheinischen Ärzteblattes* S. 24 ff und im Internet www.aekno.de/cme.

bre